

Informationen zum Antrag auf Kostenübernahme für einen Schwangerschaftsabbruch / §22 SchKG

Bringen Sie bitte folgende Unterlagen zur Antragsstellung bei der Krankenkasse mit:

- Versichertenkarte der Krankenkasse
- Verdienstbescheinigung des Vormonats der Antragstellerin (bei Erwerbstätigkeit)
- Mietvertrag (falls erwerbstätig)

Aufrechnung der Einkünfte für die Beantragung der Kostenübernahme für einen Schwangerschaftsabbruch

Grundbetrag (netto) 1.383,00 €

anrechnungsfähig:

Warmmiete über 405,00 €
(bis max. 810,00 € anrechnungsfähig)

Kinderfreibetrag
pro Kind 328,00 €

Beispielrechnung

Nettoeinkommen		1.800,00 €
Warmmiete	insg. 900,00 €	405,00 € anrechnungsfähig
zwei Kinder		656,00 €

zu berücksichtigendes Einkommen verringert sich auf 739,00 €